

99135002007000

Steuerberater/in - Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329391/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002007000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberater, Steuerberaterkammer, Steuerberatung, Steuerberaterprüfung, Zulassung zur Prüfung, #HinweisBundID, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 35 • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 36 • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 37 b Abs. 1 und 2 • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 39 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 1 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 4 Abs. 1 • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung. Mit Bestehen der Prüfung dokumentieren Sie, dass Sie die nötige hohe fachliche Qualifikation für den Steuerberaterberuf besitzen. Um an der Steuerberaterprüfung teilzunehmen, müssen Sie zugelassen werden. Dafür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Steuerberaterkammer stellen.
	Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK. Hinweis: Wer die Prüfung als

Modul

Sachverhalt

Wirtschaftsprüfer/in beziehungsweise vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden hat oder bereits für eine solche Tätigkeit bestellt ist, kann die Prüfung in verkürzter Form beantragen. Bei Wiederholungsantrag genügen: aktueller Lebenslauf, aktuelles Passbild, aktuelle Arbeitgeberbescheinigung

- Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang
- Passbild nicht älter als ein Jahr
- Zeugnisse/Urkunden/Bescheinigungen über den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder über den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder über die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder über die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in
- ggf. Urkunden über die Verleihung akademischer Grade
- Nachweise über praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Arbeitgeberbescheinigung) Vorzulegen sind Bescheinigungen über Art und Dauer Ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern; die Bescheinigung muss Angaben enthalten über Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende), Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Angestellter, freier Mitarbeiter, Beamter), die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden) Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (in Zahl der Wochenstunden) alle Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. längere Beurlaubung, Überstundenausgleich, Elternzeit, Krankheitszeiten usw.).
- ggf. Nachweise über Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche

Modul

Sachverhalt

Mutterschutzzeit

- ggf. Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stellen über die Bestellung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bzw. über das Bestehen der Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in
- ggf. Amtsärztliches Zeugnis Bitte ausschließlich ein aktuelles amtsärztliches Zeugnis beifügen, das auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Dieses soll Auskunft darüber geben, durch welche Maßnahme Ihre Körperbehinderung in zeitlicher und technischer Hinsicht ausgeglichen werden kann. Vorübergehende Erkrankungen oder akute Verletzungen sind keine Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB.

Voraussetzungen

- Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines anderen Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und mehrjährige praktische Tätigkeit Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Wirtschaft oder Recht besitzen. Zudem müssen Sie über mehrere Jahre praktische Berufserfahrung verfügen. Die Dauer der praktischen Tätigkeit hängt davon ab, wie lange das Hochschulstudium gedauert hat. Bei mindestens acht Semestern sind zwei Jahre nötig, bei weniger als acht Semestern müssen drei Jahre praktische Arbeit geleistet werden.
- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung auf dem Gebiet des Steuerrechtes und mehrjähriger praktischer Tätigkeit Sie werden auch mit Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung auf dem Gebiet des Steuerrechtes zugelassen, wenn Sie für acht Jahre eine praktische Tätigkeit geleistet haben. Im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zur geprüften Bilanzbuchhalterin bzw. zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirtin bzw. Steuerfachwirt reduziert sich dieser Zeitraum auf sechs Jahre praktischer Tätigkeit.
- Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung mit mehrjähriger praktischer Tätigkeit als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Ebenso können Sie als Beamtin und Beamter des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Angestellte/r der Finanzverwaltung

Modul
Sachverhalt

zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie mindestens sechs Jahre als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen sind.

- Anmeldefrist: bis Ende April eines jeden JahresFür die Anmeldung sind Fristen zu beachten: Antrag auf Zulassung: bis Ende April eines jeden JahresPrüfungstermin: die schriftliche Prüfung beginnt voraussichtlich am ersten Dienstag nach dem 03.10. eines jeden Jahres (falls der 03.10. auf einen Montag fällt: eine Woche später)
- Für die Online-Antragstellung:
Registrierung/Anmeldung über die BundIDWählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat", "Online-Ausweis (eID)" oder „Benutzername/Passwort“.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenEs stehen Kreditkarte, Giro pay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Sämtliche Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen sind in notariell oder behördlich beglaubigter Form vorzulegen(ggf. postalisch an die zuständige Steuerberaterkammer/Prüfungsstelle zu übersenden)
- Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen.

Kosten

- ca. 40,00-100,00 Euro: Für die Zulassung zur Prüfung
- ca. 280,00 Euro: Für die Durchführung der Prüfung je Prüfling

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- Informationen der Steuerberaterkammer Berlin

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater/in - Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen